

## Reglement für die Nachwuchsförderung der ASG

Ziel	Im Rahmen der Forschungsförderung unterstützt die ASG junge Geographen und Geographinnen durch Kostenbeiträge bei der aktiven Teilnahme an Tagungen und Kongressen im Ausland.
Mittel	Der ASG stehen jährlich die von der Akademie für Naturwissenschaften für die Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Verfügung.
Voraussetzung	Die Gesuchsteller und –stellerinnen müssen an der Veranstaltung ein Referat halten oder an einem Referat beteiligt sein sowie an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert sein.
Beiträge	Für Veranstaltungen in Europa können bis zu Fr. 300.-, für Veranstaltungen ausserhalb Europas bis zu Fr. 500.- beantragt und bewilligt werden.
Gesuch	Die Gesuche müssen enthalten: Name, Vorname, Adresse, Institut, Forschungsgebiet, Leiter/Leiterin der Arbeit Tagungsprogramm, aus dem der Beitrag des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin ersichtlich ist; kurze Beschreibung des Beitrages im Rahmen der persönlichen Arbeit; Abstract des Vortrages; Zusammenstellung der Reisekosten, Aufenthaltsspesen und Tagungsbeiträge; Überweisungsangaben und Einzahlungsschein. Die Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Bis zum 31. Januar eingereichte Gesuche werden an der Februar-Vorstandssitzung, bis zum 31. April eingereichte Gesuche an der Mai-Vorstandssitzung behandelt.
Kurzbericht	Spätestens drei Monat nach der Tagung ist ein Kurzbericht von einer halben bis einer Seite zum Tagungsverlauf und zum persönlichen Gewinn einzureichen. Dieser Kurzbericht ist Voraussetzung zur Überweisung des zugesprochenen Beitrages.
Vergabe der Beiträge	Bei der Vergabe der Beiträge wird in erster Linie die Bedeutung der Veranstaltung für den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin berücksichtigt. Zudem sollen auch die verschiedenen Fachrichtungen und Institute angemessen berücksichtigt werden.

Das Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 15. Februar 2005 genehmigt.

Der Präsident:

Der Quästor:

Prof. H.-R. Egli

PD T. Hammer